**Zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns betreffend die Ausübung  
der Berufe des Kraftfahrzeuggewerbe an das Handelsregister**

Landesgesetz Nr. 1 vom 25.02.2008 (Art. 24)

Art. 49, Absatz 4 bis Gesetz 122/2010

**Das Datum des Tätigkeitsbeginnes muss mit dem Datum der Übermittlung des Antrages an das Handelsregister übereinstimmen**

Der/die Unterfertigte

geboren in       Prov.       am

rechtl. Vertreter/Inhaber der Firma

mit Sitz in       Prov.       Straße/Nr.

**meldet**

im Sinne des Art. 19 des Gesetzes 241/1990 den Beginn der Tätigkeit als:

Kfz-Mechatroniker/in und Reifendienst, beschränkt auf:

Karosserietechniker/in, beschränkt auf:

Reifendienst

**und erklärt**

nach Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Ersatzerklärungen (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen,

dass die technische Leitung des Unternehmens:

er/sie selbst

oder

Herr/Frau

geboren in       Prov.       am

wohnhaft in       Straße/Nr.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Steuernummer |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

in der Eigenschaft als:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Inhaber des Unternehmens | Gesellschafter der Offenen Handelsgesellschaft | Komplementär der Einfachen Kommanditgesellschaft |
| Verwalter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Konsortium oder Genossenschaft | | Bediensteter des Unternehmens |

innehat, der/die über eine der folgenden Voraussetzungen verfügt:

|  |  |
| --- | --- |
| a) Meisterbrief im betreffenden Beruf oder Eintragung im ersten Abschnitt der Rolle der qualifizierten Handwerker laut Artikel 30 des Landesgesetzes vom 16. Februar 1981, Nr. 3; | |
| Meisterbrief als:  ausgestellt von:  mit Sitz in:  am: | |
| b) Gesellenbrief im betreffenden Beruf und in der Folge mindestens 18 Monate Berufserfahrung als Facharbeiter bzw. Facharbeiterin, als mitarbeitendes Familienmitglied, als mitarbeitender Gesellschafter oder als Inhaber eines fachspezifischen Betriebes, unter Punkt g) angeben: | |
| Gesellenbrief als:  ausgestellt von:  mit Sitz in:  am: | |
| c) Abschlussdiplom einer mindestens zweijährigen Fachschule mit theoretischer und praktischer Ausbildung und in der Folge mindestens 24 Monate Berufserfahrung als Facharbeiter bzw. Facharbeiterin, als mitarbeitendes Familien­mitglied, als mitarbeitender Gesellschafter oder als Inhaber eines fachspezifischen Betriebs, unter Punkt g) angeben: | |
| Diplom als:  ausgestellt von:  mit Sitz in:  am: | |
| d) Oberschuldiplom oder Laureatsdiplom in einem einschlägigen Fachgebiet und in der Folge min­destens 18 Monate Berufserfahrung als Facharbeiter bzw. Facharbeiterin, als mit-arbeitendes Familienmitglied, als mitarbeitender Gesellschafter oder als Inhaber eines fach-spezifischen Betriebs, unter Punkt g) angeben: | |
| Diplom als:  ausgestellt von:  mit Sitz in:  am: | |
| e) mindestens sechs Jahre Berufserfahrung im betreffenden Beruf als Facharbeiter bzw. Facharbeiterin, als mitarbeitendes Familienmit­glied, als mitarbeitender Gesellschafter oder als Inhaber eines fachspezifischen Betriebes, unter Punkt g) angeben: | |
| g) Berufserfahrung beim Unternehmen, welche in Vollzeit erlangt wurde:    mit Sitz in  in der Einstufung als:  vom:       bis | |
| mit Sitz in  in der Einstufung als:  vom:       bis | |
| mit Sitz in  in der Einstufung als:  vom:       bis | |
| mit Sitz in  in der Einstufung als:  vom:       bis  Weitere Voraussetzungen | |
| als Handwerksunternehmen im Handelsregister einer anderen italienischen Region oder in der Provinz Trient eingetragen zu sein: |
| als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union über das entsprechende Anerkennungsdekret zu verfügen (bitte Ablichtung beilegen): |
| Befähigung zur selbständigen Ausübung der Tätigkeit, ausgestellt von der zuständigen Behörde einer anderen Region Italiens:    Kurse, welche im Sinne des Staat-Regionen-Abkommens vom 12. Juli 2018 absolviert werden, werden als berufliche Voraussetzung im Sinne von Artikel 25 Absatz 1 anerkannt, sofern die im Kurs erworbenen Kenntnisse um ein in Vollzeit zu absolvierendes Praxisjahr bei einem fachspezifischen Betrieb ergänzt werden und der Antragsteller anschließend eine Prüfung über die im Kurs und im Praxisjahr erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgreich ablegt. |
| Ort und Datum:  Unterschrift: |

|  |
| --- |
| **Erklärung des technischen Verantwortlichen** |
|  |
| Der/die Unterfertigte       nach Einsichtnahme in den vorher angeführten Erklärungen und nach Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Ersatzerklärungen (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen, erklärt: |
| * die seine Person betreffenden Angaben zu bestätigen; |
| * die Einstufung als technischer Verantwortlicher anzunehmen und diese nur für ein einziges Unternehmen auszuüben; |
| Die Anwesenheit der technisch verantwortlichen Person ist unerlässlich. |
| Ort und Datum:  Unterschrift: |

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail ([segreteriagenerale@camcom.bz.it](mailto:segreteriagenerale@camcom.bz.it)) kontaktieren können. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: [renorm@legalmail.it](mailto:renorm@legalmail.it). Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der **Führung des Handelsregisters** gemäß DPR 581/95 verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.